



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An

alle Schulen in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1-BS4406.0/23/6

München, 07.05.2019
Telefon: 089 2186 2088
Name: Frau Brune

**Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage
sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht
an den Schulen
hier: Korrektur der Mitteilung der muslimischen Feiertage 2019 und
2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des Staatsministeriums vom 26.07.2017 (II.1-BS4406.0/16/2)
wurden den Schulen die Termine jüdischer, orthodoxer und muslimischer
Feiertage in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 genannt, mit Schreiben
des Staatsministeriums vom 01.03.2019 (II.1-BS4406.0/23/5) die Termine
für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22.

Beide Schreiben werden hiermit wie folgt korrigiert:

1) Nach Mitteilung des Koordinationsrates der Muslime fallen die ersten
beiden Tage des Festes **Ramazan Bayrami** nicht, wie von diesem ur-
sprünglich mitgeteilt, auf den 05. und 06. Juni 2019, sondern auf den
04. und 05. Juni 2019. Das o.g. Schreiben vom 26.07.2017 muss insoweit
auf Seite 5 Nr. 3 korrigiert werden.

2) Im Schuljahr 2021/2022 fallen die ersten beiden Tage des Festes **Ramazan Bayrami** nicht, wie bisher mitgeteilt, auf den 02. und 05. Mai 2022, sondern auf den **02. und 03. Mai 2022**. Das o.g. Schreiben vom 01.03.2019 muss insoweit auf Seite 5 Nr. 3 ebenfalls korrigiert werden.

Im Übrigen gelten die o.g. Schreiben des Staatsministeriums uneingeschränkt weiter.

Die Regierungen und Ministerialbeauftragten erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Richter

Regierungsdirektor